

Nebraska

Staats-Anzeiger und Herald.

Jahrgang 31.

Grand Island, Nebraska, Freitag, den 5. Dezember 1913.

Nummer 17.

Exekutiv-Sitzung des Deutschen Ortsverbandes.

Die letztwöchentliche Sitzung des Exekutiv-Comites des hiesigen Deutschen Ortsverbandes scheint in verschiedener Hinsicht von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen zu sein, und malte ein Geist unter den Vertretern des gesammten hiesigen Deutschthums, die sämmtlichen deutschen Vereine umfassend, der offenbar werden ließ, welche geschlossene Phalanx dasselbe bildet in dem Bestreben zur Erreichung für die deutsche Sache und Allen, was ihr dienlich und förderlich ist.

Hinsichtlich des deutschen Unterrichts in den öffentlichen Schulen wurden die Leistungen der Schüler der deutschen Hochschulklassen besonders lobend hervorgehoben, was sich bei dem kürzlich im Hochschulggebäude aufgeführten einaktigen Lustspiel seitens der Schüler dokumentierte. Doch brachte man bei dieser Gelegenheit den berechtigten Wunsch zum Ausdruck, den deutschen Unterricht mehr zu verallgemeinern und nicht die Teilnahme von für Viele schwer erfüllbaren Bedingungen abhängig zu machen, und wurde ein Comite ernannt, beim Schulrath in dieser Angelegenheit vorzulegen zu werden.

Weiter wurde der Beschluß gefaßt, sich bezüglich Abhaltung einer deutschen theatralischen Unterhaltung, die anfangs nächstes unter der Regie Herrn Niemann stattfinden soll, in gegenseitiger Uebereinkunft zu setzen. Die Realisirung dieser Idee wäre freudig zu begrüßen, denn deutsche Theateraufführungen, sofern sich dabei der dilettantenhafte Charakter derselben durch gute Regie, ernstes Streben und geeignete Rollenbesetzung theilweise vermissen läßt, bilden einen festen Kitt zur Einheit des deutschen Elements, zur Erhaltung deutscher Sprache, deutschen Wesens und deutscher Sitten; sie tragen zu mehr einheitlichem Fühlen und Denken bei und somit auch in indirekter Weise zur Förderung der deutschen Sache und ihrer speziellen sowie gemeinnützigen Bestrebungen.

Des Ferneren entspann sich hinsichtlich der Unterstützung der deutschen Zeitung hiesiger Stadt, des „Anzeiger & Herald“, eine recht lebhaftc Debatte, und gab man allgemein der Ansicht Raum, daß eine Trennung des englischen von deutschen Blatte für beide Blätter von Vortheil sein und sich als notwendig erweisen würde, um dem Vorurtheil zu begegnen, das durch die Herausgabe beider Blätter unter einer Geschäftsleitung hervorgerufen wurde. Es werden derzeit auch Versuche gemacht, eine völlige Trennung resp. Isolirung beider Blätter zu Stande zu bringen, doch ist soweit noch nichts Definitives zu berichten. Des Weiteren verließ man der Meinung Ausdruck, daß der „Anzeiger & Herald“ seitens der deutschen Vereine nach Kräften unterstützt werden sollte, und nicht nur seitens der Vereine, sondern vom deutschen Element im Allgemeinen, und wurde die Zusicherung dieser Unterstützung als einer der Hauptzwecke der Versammlung erklärt. Diese Gesinnungs- und Handlungsweise gegenüber der deutschen Presse zeigt offensichtlich, daß man derselben und ihrem erproblichen Oedeiben nicht indifferent gegenübersteht, sondern den ganzen, zur Verfügung stehenden Einfluß auszubieten sucht, dem Geschäfte unter die Arme zu greifen, von der Ueberzeugung getragen, daß eine auf gesunder Grundlage sich befindliche Presse auch eine um so kräftigere Stütze des Deutschthums und seiner hehren Ziele und Bestrebungen ist. Und eine solche, vom Deutschthum gehütete und geschützte Presse wird nicht ermangeln, mit Wacht und Begeisterung für Alles einzutreten, was deutsche Interessen im öffentlichen und politischen Leben in Stadt, County und Staat, oder im nationalen Sinne betrifft. Sie wird in deren Vertheidigung das Höchste

an das Höchste setzen, Allen, was deutsch-feindlich ist, dem nationalen Wohl und Interesse entgegenstrebt und unseren freiheitlichen Institutionen zuwiderläuft, mit kühner Stirne trotzen und mit der scharfen Waffe der Feder, der ägenden Lauge des Spottes oder mit dem Sezirmesser der Kritik furchtlos bekämpfen, weniger, weil hinter einer solchen Presse das ganze geschlossene Deutschthum steht, sondern weil es ihre Pflicht ist, eine Wächlerin und zugleich Bekämpferin alles dessen zu sein, was die Kritik fürchtet und den blendenden Lichtstrahl der Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit scheidet.

Der weitere Verlauf der Versammlung zeigte zur Evidenz, daß das Deutschthum entschieden gegen die politische Gleichberechtigung der Frauen ist, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es offenbar erscheint, daß der ganze Frauenstimmrechtskampf nur ein strategischer Schachzug der Prohibitionisten ist, während die anderen Beweggründe für die diesbezügliche oppositionelle Haltung nur verhältnismäßig leicht in die Waagschale fallen. Die Beispiele anderer Staaten, in denen die Frauen das Stimmrecht ausüben dürfen (so erst vor Kurzem in Illinois), haben bewiesen, daß die Frauen gegen die Prinzipien, für welche die liberal gekennnten Männer eintreten und kämpfen, ihre Stimme abgeben und sich völlig im politischen Schlepptau der fanatischen Muderer befinden, also die ihnen von der Männerwelt zugestandenen Rechte als Waffe gegen letztere selbst gebrauchen. Damit verkehrten sie sich die Sympathie selbst derjenigen Männer, die sich bisher als Verfechter der politischen Frauenrechte aufwarfen. Solche Erfahrungen lassen begreiflicherweise Schlussfolgerungen zu und das Resultat ist, daß das liberale Element von nun an gegenüber dem Kampf um politische Gleichberechtigung der Frau eine oppositionelle Haltung einnimmt. Ihre weibliche Klugheit hat auf politischem Felde nicht Stand gehalten, und alles Gute, was sie sonst durch ihre Stimmberedrigung auf anderen Gebieten hätten stiften können, wird ihr nun versagt sein. Allzuscharf macht eben scharf! So werden also auch die deutschen Vereine, die über 1000 Mitglieder und infolgedessen Wahlstimmen aufweisen, in Verbindung mit anderen liberalen Elementen, diesem Schachzug der Muderer ein Baroli bietend, als Opponenten der politischen Gleichberechtigung der Frau, in geschlossenen Reihen in die Wahlcampagne eintreten, und zweifellos mit Erfolg, denn sobald der Deutsche in Einheit und Geschlossenheit das öffentliche Forum betritt (leider ist dies nicht immer der Fall), tritt er aus seinem Epigonensthum heraus und überrascht dann die Welt mit seiner teutonischen Kraft und Macht auf allen Gebieten, auch auf politischen, und zwingt mit der Donnerstimme der Wahrheit und Gerechtigkeit das Minderwerthige, dem freien Gedanken und freiheitlichem Streben feindliche mit eiserner, mutiger Stirn zu seinen Füßen nieder!

Wie wir schon letzte Woche kurz berichteten, fand man jüngst beim Brennengraben in der Nähe von Cairo in einer Tiefe von 50 Fuß einen Baumstamm, auf den der Bohrer stieß, und wurden eine Menge Splinter von demselben an's Tageslicht gefördert, die dem Holz der westlichen rothen Cedar ähneln und beweisen, daß der Stamm kerngesund sei. Wo kommt der Baum her und wie kommt er in solche Tiefe? Lag die Prairie selber tiefer und haben Sandstürme ihn begraben? War da in Urzeiten nach Freilegung des Seebodens Wald, oder wurde er in der Gletscherperiode hierhergetragen, vielleicht durch damalige Fluß- oder sich in der Sandwüste verlaufende Gletschergeräthsel?

Herab-Kalender in dieser Office zu haben. Nur 20c

(Zu Washington's 114. Todestage — 9. Dez.) Der Geisterschwur zu „Independence Hall“.

Werner Hager.

Im Staate Pennsylvania liegt eine große Stadt, Mit Namen Philadelphia, die Ruhm und Ehren hat, Darin steht ein Gebäude, die „Independence Hall“, Die fast vergessen heute im Zeitstrom-Wogenprall.

Darinnen ward geboren dereinst die Republik, Es strahlte aus den Thoren der Freiheit Sonnenglück, Und edle Patrioten, vom Ideal erfüllt, Bebauten ihren Boden im ländlichen Gefild.

So war's vor hundert Jahren, doch anders ist es heut', Dem Lande droh'n Gefahren, es wechselte die Zeit, Das Edle ist verschwunden, zur Fäulnis ward das Recht, Von Wen'gen ist gebunden das menschliche Geschlecht.

Es gilt nichts mehr seit Jahren die Constitution, Vor drohenden Gefahren die besten Ganten floh'n, Der letzte Freiheitsfunken verlöscht als schöner Wahn, Das Alte ist versunken, das Neue bricht sich Bahn.

Was heilig ward gehalten, besudelt man profan, Falsche Propheten walteten und finst're Zeiten nah'n, Nicht mehr das Volk des Landes, sich in der Freiheit sonnt, Der Stern des Zukunftsbrandes flammt auf am Horizont.

Der Arme frohnt dem Reichen, dem Macht geht über Recht, Es muß sich sclavisch beugen das heutige Geschlecht, Der Nar hängt seine Flügel, es ist erlahmt sein Flug, Der über Thal und Hügel ihn zu den Wolken trug.

Und alte Traumgesichte, zum Lichte steigen sie, Der Geist der Weltgeschichte paßt an uns Revue, Wir leben in der Ferne den Sturz der Republik, Es sinken un're Sterne, wir theilen Rom's Geschick.

So sehen wir denn schimmern herauf die alte Zeit, Das Alte sinkt zu Trümmeln in der Parteien Streit, Es mag, geht es so weiter — das Volk sich nicht betrüß' — Herauszieh'n bald ein zweiter, ein blut'ger Bürgerkrieg!

Und sieh', des Landes Gezeiten ob jener Umsturzmacht Erweckt den Geist der Väter in ihrer Grabesnacht, Zu mitternächtl'ger Stunde erscheinen sie zumal In jenes Saals Rotunde in „Independence Hall“.

Mit Puderzopf, Perrücke, 'mit Dreispitz, Schnallenschub, Mit geisterrhafterm Blide durch lange Grabesruh', Sie jernig discutiren im Patriotentum, Den Reigen sieht man führen den edlen Washington.

Entlang des Saales Wänden die alten Sessel steh'n, Die hellen Kerzen blinken, der Mitternacht Schauer weh'n; Kein Laut, der sich vertritt, das Schweigen draußen bricht, Und Washington mit Würde und Stentorkimme spricht:

„Vernehmet, Patrioten, was dieses Land betraf, Seitdem wir bei den Töbten, was stürzte un'ren Schlaf, Es schwankt am Abgrundsrande die große Republik, Es droht Gefahr dem Lande, betrauert sein Geschick.“

„Die Freiheit ist entthronet, dahin die alte Zeit, In Demis Hallen wohnet die Ungerechtigkeith, Das Volk, es schleift an Ketten, der Reichthum dominiert, Aus fressen Friedensstatten der Armut's Elend stiert.“

„In Politik und Leben grassirt die Corruption, Ein freiheitsfeindlich Streben herrscht in der Nation, Es siegt der Materialismus, das Volk wird ausgefaugt, Raum sind vom Idealismus die Seelen angebaucht.“

„Der Anfang ist's vom Ende der großen Republik, Daß sich ein Ketter fände, zu wahren ihr Geschick! — So wechseln Staatsysteme, wie ein polit'cher Wind, Des Blutes rothe Ströme umsonst geflossen sind.“

„Soll es zum Ende führen, die Freiheit untergeh'n? Laßt's Volk uns inspiriren, den Geist der Zeit verkeh'n! Es nimmer ruh' und raste, bis daß das Ziel erstrebt, Bis daß die Umsturzkaste im Innersten erbebt!“ —

Und rings die Patrioten im alten, weiten Saal, Sie kampfem auf den Boden im Zorne, bleich und faßl, Sie heben in die Höhe die Hand mit Geistesblid Und schwören: Nie vergehe die große Republik!

„Die finst're Schicksalswolke, die jetzt dem Lande droht, Bedeutend diesem Volke ernst seiner Freiheit Tod, Des Landes gilt'ge Meute scheuch' ein Gewittersturm, Die Freiheitsglode läute zum zweiten Mal vom Thurm.“

„So lang' noch nicht versunken der Freiheit letztes Lied, So lang' im Volk ein Funken Begeisterung noch glüht, So lang' die Ozeane bespülen das Gestad, So lang' dem Umsturzwahne versperre man den Pfad.“

Eine Rechtsfrage im Lichte der Ethik.

Eine Rechtsfrage, auf welche das Licht der Ethik zurückreflektirt und, je nachdem man die Motive auf sich wirken läßt, einen mehr oder minder schärferen Schlagschatten auf Rechts- resp. moralische Grundsätze und Begriffe wirft, bietet folgender Fall, sofern die Einzelheiten desselben die Probe der Wahrheit bestehen:

Durch ihren Anwalt machte dieser Tage im Distriktgericht Elsie B. McIntyre, Gattin eines Bremsers der Union Pacific-Bahn, gegen Dr. C. A. Flippin, Beide hier wohnhaft, eine Schadenersatzklage in Höhe von \$3000 anhängig, weil, wie in der Klageschrift hervorgehoben wird, es der Inkompetenz und unsanitären Behandlung der Instrumente des Verklagten zuzuschreiben ist, daß Klägerin schwer erkrankt und schließlich verstarb.

Es ist aber nicht so kurzer Hand entschieden werden können, da hierbei gewisse Umstände eine Rolle spielen, welche ein klares Urtheil erheischen, bevor zur Abgabe eines Verdikts geschritten werden kann. Wie Klägerin hervorhebt, waren die Hände und Instrumente Dr. Flippin's vor dem Gebrauch derselben in ihrem speziellen Fall nicht desinfizirt worden und daß infolge dieser Nachlässigkeit sie selbst erkrankte, und des Klägers ärztliche Inkompetenz den Tod des Neugeborenen zur Folge hatte. Diese Behauptungen müssen freilich erst verifizirt werden, denn wenn in einem solchen Fall Instrumente angewandt werden müssen, hat gewöhnlich die Mutter mehr zu leiden, während das Kind stets mehr oder weniger in Lebensgefahr schwebt. Auf der anderen Seite erklärt Dr. Flippin, daß er erst gerufen wurde, nachdem die Familie mehrere Aerzte vergeblich zu konsultiren suchte, und daß bei seiner Ankunft sich die Frau in präkürster Lage und fast bewußtlos befand. Er erklärte dem Manne, unter diesen Umständen einen weiteren Arzt zu Hilfe zu ziehen, doch sei es nicht möglich gewesen, auch nur einzigen zu bekommen, angeblich, weil die Familie auf der „schwarzen Liste“ stand, mit anderen Worten, weil sie nicht zahlungsfähig ist. Laut seiner Aussage will der Verklagte das Menschenmögliche versucht haben, das Leben seiner Patientin zu retten, war auch erfolgreich, erntete aber den Dank seiner Anstrengungen damit, daß ihn der Gatte der Frau verklagte. Freilich, seitens der in Frage kommenden Aerzte wird behauptet, sie seien nicht gefunden gewesen, sich mit Dr. Flippin's Behandlungsweise zu identifiziren. Doch der Umstand, daß die Aerzte bereits vor Dr. Flippin's Ankunft nicht zu bewegen waren, helfend einzugreifen, wie es heißt, infolge der Zahlungsunfähigkeit der Familie, entkräftet zum Theil diese Behauptung.

Hier haben zwei Seiten das Wort, beide mit scheinbarer Berechtigung. Zuvörderst käme freilich die ärztliche Befähigung des Verklagten in Betracht, jedoch seitens der vergeblich konsultirten Aerzte die Frage, ob sie das moralische Recht haben, in solchen Fällen der Noth, wenn das Leben einer Frau in deren schwerer Stunde in der größten Gefahr schwebt, ihren Beistand zu verweigern, wenn das Honorar in Frage steht. Der Buchstabe des Gesetzes resp. das private Recht mag hinsichtlich dessen auf ihrer Seite stehen; doch es giebt ein noch höheres Gesetz, das moralische, und vom ethischen Standpunkt aus hat ein Arzt wohl schwerlich das Recht, in einem solchen Falle, in der schweren und gefährlichen Stunde einer Frau, seine Hilfe zu verweigern, selbst wenn er in solchem Ausnahmefall zweifelt, für seine Bemühungen keinen Lohn ernten zu können. Hier kommen die Grundsätze bürgerlicher Anschauung mit denjenigen der Ethik in Conflict; da aber das ethische Gesetz, dasjenige edler Menschlichkeit, ungleich höher steht, so ist es ein menschliches Gebot, dasselbe vorurtheillos und ohne egoistische Bedenken zu erfüllen, denn ein oder gar zwei Menschenleben, wie in diesem Falle, wiegen selbst das höchste Honorar nicht auf. Hier soll der berechnende Verstand ausgeschaltet werden und an dessen Stelle das schöne Mitleid an das menschliche Herz appelliren. Wenn es gilt, dem Nächsten in der Gefahr beizustehen, dürfen keine materiellen Bedenken die Gedanken beherrschen.

Sofern es aber auf Wahrheit beruht, daß der Verklagte, nachdem alle anderen Aerzte ihre Hilfe verweigerten resp. fern blieben, das Menschenmögliche versuchte, die Frau aus der Lebensgefahr zu retten und über deren schwerer Stunde hinwegzuhelfen, obgleich sie leiden mußte, nachdem die Handlungsmethode der Familie, den Arzt noch obendrein um Schadenersatz zu verklagen, verwerflich. Denn sicher wären die ausgestandenen Leiden oder gar die Todgeburt, in Anbetracht des prästären Zustandes der Patientin, auch bei der Behandlung eines anderen Arztes nicht ausgeblieben, und der Zweifel in die ärztliche Fähigkeit des Verklagten, wenn dessen Inkompetenz überhaupt erwiesen wird, kommt in diesem Fall weniger in Betracht. Diese Zweifelsfrage mag von kompetenter Seite erledigt werden, und hat mit der hier aufgeworfenen Frage direkt nichts zu thun. Sofern der Verklagte aber in der Stunde der Noth und Gefahr, da alle andere Hilfe versagte, gewissermaßen wirklich eine Act Samaritendienst leistete, so verdient die klägerische Partei anstatt Schadenersatz eine strenge Klage; doch seitens des Angeklagten sollte, nach Eingehen in alle Einzelheiten des Falles, worauf sich schließlich der Urtheilspruch zu gründen hat, und sofern sich des Verklagten Aussagen verifiziren, ein freisprechendes Verdikt erfolgen.

„Erringt, wenn nöthig, wieder, was wir errangen euch, Kämpft für der Menschheit Güter, kämpft für der Freiheit Reich, Was wir dereinst auf Erden erreicht mit Gut und Blut, Soll nicht verschlungen werden nun von des Zeitstroms Fluth.“

„Fluch Jenen, welche theilen des Landes Zeitgeschick, Die rütteln an den Säulen der großen Republik! Fluch ihnen, wenn sie jagen nach einem Traumphantom, In Trümmer stürzen, schlagen den hehren Freiheitsdom!“

„In sieh! Im andern Zimmer ertönt gedroh'ner Klang, Es klingt wie ein Gewimmer, das aus dem Grabe drang, Die Freiheitsglode drüben den Segen gab zum Schwur, Uud — von dem Thurme drüben schlägt dröhnend Eins die Uhr.“

Ringsum kein Lebenszeichen in „Independence Hall“, In mitternächtl'gem Schweigen befindet sich der Saal, Das Mondlicht silbern lächelt hinein in bleicher Pracht, Die kühle Nachtluft fächelt mild durch die Sternennacht!